

**24. XII. 5007. Krankenhaus Richterswil.** Der Kantonsrat teilt mit, dass gegen den Kantonsratsbeschluss vom 11. November 1963 über die Bewilligung eines zusätzlichen Staatsbeitrages an die Mehrkosten des Ausbaues des Krankenhauses Richterswil das Referendum nicht ergriffen worden und der Beschluss somit in Rechtskraft erwachsen sei.

Diese Mitteilung geht an die Gesundheitsdirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.